

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V.

Datum: 14. März 2018

Uhrzeit: 17.00 Uhr bis 18.19 Uhr,

Tagungsort: Saal des Maritim Hotel Kaiserhofs in Heringsdorf

Protokoll

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Sebastian Ader, begrüßte alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung.

Weiterhin begrüßte er Frau Wolf und Frau Glawe von der Geschäftsstelle TVIU.

Herr Weber (Tontechnik) hatte die Veranstaltung wieder für die Protokollabschrift mitgeschnitten.

Die Vertreter der regionalen Medien wurden auf Beschluss des Vorstandes zur Mitgliederversammlung des TVIU eingeladen.

Des Weiteren machte der Vorstand des TVIU darauf aufmerksam, dass neben einem Vertreter der Ostsee-Zeitung auch Frau Josefine Graf als Gast zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde. Durch einstimmiges Zeigen der Stimmkarte, bestätigte die Mitgliederversammlung die Anwesenheit der beiden Gäste.

Dem Verband gehören aktuell 116 Mitglieder, davon 100 ordentliche und 16 fördernde Mitglieder an. Zu Beginn der Mitgliederversammlung waren 31 stimmberechtigte und 3 fördernde Mitglieder anwesend. Ab 17:14 Uhr waren 33 stimmberechtigte und 3 fördernde Mitglieder und ab 17:20 Uhr waren 34 stimmberechtigte und 3 fördernde Mitglieder anwesend.

Laut § 8 (6) der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung „ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig“.

Mit der Einladung wurde allen Mitgliedern ein Vorschlag zur Tagesordnung zugeschickt. Der Vorstand des TVIU stellte den Antrag an die Mitgliederversammlung, den Tagesordnungspunkt 4 -Geschäftsstellenverlegung des TVIU nach Koserow- von der Tagesordnung zu streichen. Ziel dieser Geschäftsstellenverlegung war die Gründung eines Hauses des Tourismus in Koserow. Da sich die kommunal zu gründende UTG noch in der Neuausrichtung befindet und die Raumaufteilung der einzelnen Büros nicht feststeht, wird vorgeschlagen, die Planung des Umzuges unseres Verbandes zu verschieben.

Des Weiteren sind keine fristgemäßen Anträge zur Tagesordnung schriftlich eingereicht und keine Eilanträge zur Tagesordnung auf der Mitgliederversammlung gestellt worden.

Somit wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (verantwortlich: Herr Ader)
2. Bestätigung der Tagesordnung zzgl. möglicher Änderungsanträge (verantwortlich: Herr Ader)

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

3. Neuausrichtung der Usedom Tourismus GmbH und Verkauf der Gesellschafteranteile des TVIU an der UTG (verantwortlich Herr Ader)
 - 3.1. Einleitung und Diskussion
 - 3.2. Beschlussfassung
4. Satzungsänderung: Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes auf drei Jahre (verantwortlich: Herr Weigler)
 - 4.1. Einleitung und Diskussion
 - 4.2. Beschluss über die Änderung des § 13, Abs. 1 in der Satzung des TVIU
5. Satzungsänderung: Verlängerung der Amtsperiode der Kassenprüfer auf drei Jahre (verantwortlich: Herr Weigler)
 - 5.1. Einleitung und Diskussion
 - 5.2. Beschluss über die Änderung des § 16 in der Satzung des TVIU
6. Behandlung von zuvor satzungsgemäß eingegangenen Anträgen (verantwortlich: Herr Weigler)
7. Schlusswort (verantwortlich: Herr Ader)

Es erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung durch die Mitgliederversammlung.

Zusätzliche Ergänzungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gab es nicht.

Es waren 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthalten:	0

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

3. Neuausrichtung der Usedom Tourismus GmbH und Verkauf der Gesellschafteranteile des TVIU an der UTG (verantwortlich Herr Ader)

3.1. Einleitung und Diskussion

Sehr geehrte Mitglieder, ich möchte jetzt kurz zum Verkauf der Anteile an der Usedom Tourismus GmbH ausführen. Die neuen EU-Richtlinien im Beihilfe- und Vergaberecht machten eine Neustrukturierung der Usedomer Tourismusgesellschaft erforderlich. Wie ihnen allen bekannt, ist der TVIU Mitbegründer der UTG, zweitgrößter Gesellschafter mit einem Anteil von 25,8% an der GmbH. Die neuen EU-Richtlinien machten vor einigen Jahren eine strikte Trennung von kommunalen Partnern und der Privatwirtschaft erforderlich. Seit einigen Jahren befinden wir uns mit unterschiedlichen Rechtsberatungen in der Ideenfindung zur Umsetzung. Andere Destinationen sind uns da weit voraus, haben die Neustrukturierung bereits durchgeführt und agieren rechtskonform. Einige andere Destinationen sind auf dem gleichen Stand wie wir und haben noch keine Möglichkeit gefunden nach Beihilfe- und Vergaberecht rechtskonform zu agieren. Es gibt aber auch schon Destinationen, die haben die Neustrukturierung bereits vollzogen, wie unsere beliebte Nachbarinsel Rügen. Im Nachhinein wurde dieses Konstrukt leider wieder aufgehoben und nicht mehr durchgeführt. Man sieht sich auch auf Rügen gezwungen, nach neuen Möglichkeiten zur Umsetzung zu suchen. Ich möchte gar nicht weit in die Vergangenheit schweifen, denn nach den letzten Jahren gibt es sicher viel zu erzählen. Der TVIU hat vor mehr als einem Jahr mit kommunalen und

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

privatwirtschaftlichen Partnern ein Modell erarbeitet, welches anfangs auch von beiden Parteien mitgetragen wurde. Nur zum Verständnis und für die späteren Ausführungen, würde ich dieses Modell gerne noch einmal zeigen, welches der TVIU zusammen mit den privaten und kommunalen Partnern erarbeitet hat.

Wir haben gesagt, wir führen eine Trennung aus, eine Trennung die natürlich im EU-Beihilfe- und Vergaberecht zwischen kommunalen Partnern und der Privatwirtschaft gefordert ist. Die Trennung wollten wir nutzen, um auch das Marketing vom Vertrieb zu trennen. Dies ist in der heutigen Zeit nichts Unübliches und wird von vielen Experten als positiv angesehen. In dem ersten Kreis der Grafik befinden sich die kommunalen Partner, die für das Grundrauschen unseres Destinationsmarketings sorgen. Dies beinhaltet das Bewerben der Insel nach außen für eine positive Darstellung. Das Destinationsmarketing, welches von den Kommunen mit 300T€ finanziert werden sollte. Auf der anderen Seite sollte die Privatwirtschaft agieren und den Vertrieb in die Hand nehmen. Der Hotelverband Insel Usedom e.V. gründete eine Vertriebsgesellschaft, der TVIU beteiligt sich daran und nimmt eventuell noch andere Partner mit ins Boot. Damals waren der Tourismusverein OstseeInsel Usedom e.V. und der Regionalverband der DEHOGA Ostvorpommern im Gespräch zur Mitwirkung in der Vertriebsgesellschaft. Man konnte erst einmal davon ausgehen, dass diese zwei Gesellschaften getrennt voneinander zu betrachten sind. Doch es sollte im Zusammenspiel eine Klammer über beide Gesellschaften gesetzt werden, indem die Inselkonferenz und der Marketingbeirat eingeführt werden. Dies sollte am Ende etwas Positives hervorbringen. Das erwirtschaftete Geld im Vertrieb sollte einerseits wieder für den Vertrieb eingesetzt werden, aber auch für das Destinationsmarketing. Hierzu sollte die Vertriebsgesellschaft Aufgaben von der kommunalen Marketinggesellschaft zur Umsetzung des Destinationsmarketings in Abstimmung im Beirat übernehmen. Das war das Modell, welches wir damals erarbeitet haben und wo der TVIU mit kommunalen Partnern und der Privatwirtschaft eingestanden ist. In 2017 teilten uns die kommunalen Vertreter in einer Gesellschafterversammlung der UTG mit, dass die Aufspaltung von Vertrieb und Marketing nicht mehr gewünscht und favorisiert wird. Beide Bereiche sollen nun in eine rein kommunale UTG vereint werden. Zu dieser Zeit und auch teilweise heute noch, sind wir der Meinung, dass wir viel Zeit und Kraft verloren und viel Energie in dieses damalige Modell investiert haben. Durch dieses plötzliche Abweichen unseres Modells, herrschte ein Misstrauen gegenüber der Privatwirtschaft bzw. es wurde zumindest geweckt und man fragte sich, welcher Vorteil im neuen Konzept nun bestehe. Nach einigen Wochen und Monaten, verbunden mit viel Frust, haben wir eingesehen, dass wir die Entscheidung akzeptieren und nach vorn schauen müssen. Wir müssen die Insel Usedom als Dachmarke für jede Gemeinde, jeden Verband und jedes Unternehmen sehen. Ein Frust über das, was wir uns ausgedacht hatten und was nun nicht mehr gewollt ist, sollte nun nicht mehr vorhanden sein. Auf der letzten Mitgliederversammlung im Dezember und sie sehen, wie schnell meine Zeitreise geht, wurde die Beschlussvorlage zur Veräußerung unserer Anteile in Höhe von 25,8% aufgrund eines Antrages des Amtes Usedom Nord von der Tagesordnung genommen und wir kamen nicht zu einer Abstimmung des Anteilsverkaufes. Aus heutiger Sicht war es eine sehr gute Entscheidung. Denn was wäre gewesen und geworden, wenn wir als Vorstand und sie als unsere Mitglieder gegen den Verkauf gestimmt hätten? Dann hätten wir heute nicht mehr die Möglichkeit ein Destinationsmarketing zu haben oder es hätte wesentlich länger gedauert, bis wir wieder ein Modell, welches allen Beteiligten gefällt, gefunden hätten. Einhergehend mit dieser Absetzung der Abstimmung auf der letzten Mitgliederversammlung sollte es am 13.01.2018 eine Aussprache zur Beseitigung der Differenzen der Privatwirtschaft und der Kommunen geben. Dies hatten wir so auf der Mitgliederversammlung abgesprochen. Wir nahmen die Spannung raus und setzen uns nach dem Jahreswechsel 2017/18 einmal in Zempin zusammen. Beide Parteien waren an einer Lösungsfindung interessiert, auch wenn wir das gesprochene Wort bzw. die gesamten Hergänge nicht zu Protokoll gebracht haben. Die Vertreter des TVIU haben ganz klar formuliert, welche Bedingungen sie für einen Anteilsverkauf stellen. Denn kein Verkauf der Anteile ohne ein Mitbestimmungsrecht und ein Einfluss auf das Destinationsmarketing durch den TVIU. Wenn wir kein Gesellschafter mehr sind und keinen Einfluss aufs Destinationsmarketing mehr haben, sehen wir uns als TVIU geschwächt und das können wir

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

nicht zulassen. Diese Forderungen sind nicht darauf zurückzuführen, dass der Vorstand des Verbandes sonst keine Aufgaben hat. Als touristischer Dachverband der Insel haben wir genügend Herausforderungen und genügend Baustellen die unsere ehrenamtliche Zeit im gesamten Vorstand mehr als reichlich in Anspruch nimmt. Hierbei möchte ich auf das einheitliche Verkehrskonzept hinweisen, für welches wir weiter kämpfen. Auch Anstrengungen zum besseren Radwegenetz, die Positionierungen unserer Destination in der Landespolitik und im Landestourismus, was uns zuletzt auf der ITB sehr gut gelungen ist. Die Akzeptanz unseres Tourismus in der einheimischen Bevölkerung ist ein wichtiges Thema, welches sich der TVIU auf die Fahne geschrieben hat. Die Bemühungen gegen die Errichtung eines Gasförderungswerkes und die Beschleunigung zu einem einheitlichen Erholungs- und Erhebungsgebietes sind u. a. weitere essenzielle Themen des Verbandes. Wir haben genügend Arbeit und sind trotzdem der Meinung, dass wir auch zukünftig, egal in welcher Konstellation auch immer, ein Mitspracherecht auf das Destinationsmarketing der Insel haben müssen. Es muss trotzdem in der Verantwortung des TVIU liegen, wie sich die Insel nach außen präsentiert und beworben wird. In unserem Verband mit 116 Mitgliedern sitzt die geballte Kompetenz aus Vertretern der Privatwirtschaft und den engagierten Vertretern der Gemeinden. Dies meine ich wirklich ernst. Wollen wir zum Beispiel auf die Erfahrung einiger Gastgeber verzichten, für welche das Ringen um Gäste existentiell ist? Diese verbringen viele Stunden am Tag, um genügend Gäste in ihr Haus zu bekommen um wirtschaftlich überleben zu können. Wollen wir auf diese Erfahrung verzichten in einem Destinationsmarketing? Ich denke nicht. Dieses Wissen und diese Erfahrung, sollten wir nutzen, um ein erfolgreiches Destinationsmarketing bestreiten zu können. Die kommunalen Vertreter haben unsere Vorstellungen bei dem Termin am 13.01.2018 aufgenommen und wenn auch ein wenig spät, haben wir zum Glück ein Angebot vom Amt Usedom Süd erhalten. Auf dieser Basis kann sich der gesamte Vorstand einen Verkauf der Anteile vorstellen und dieses ausführlich an dieser Stelle befürworten. Ich möchte wirklich einen ausdrücklichen Dank an das Amt Usedom Süd richten, denn bis Mitte letzter Woche, lang uns noch kein Angebot vor und ich hätte ihnen heute auch keines präsentieren können. Ich möchte kurz zu unserem zukünftigen Mitbestimmungsrecht ausführen. Die kommunale UTG soll einen Aufsichtsrat mit 7 Plätzen erhalten, wovon der TVIU 3 Plätze belegen soll. Es werden also Mitglieder aus unserem Verband gewählt und dann in diesen Aufsichtsrat entsandt. Dort haben wir zwar keine Mehrheit, haben dies aber in der jetzigen Gesellschafterversammlung der UTG auch nicht. Dort sind wir nur zweitgrößter Gesellschafter mit 25,8% und es gibt einen Mehrheitsgesellschafter mit über 50%. Somit würde sich an unserer Situation im Vergleich zu heute nichts ändern. Weiter wird es einen Marketingbeirat für die kommunale UTG geben und auch dort wird der TVIU 4 Mitglieder entsenden. Insgesamt sind im Marketingbeirat 8 Stellen zu besetzen. Der Beirat hat einen empfehlenden Charakter für die Destinationsmarketingstrategien. Diese werden dann natürlich mit der Geschäftsführung der kommunalen UTG besprochen und verfolgt. Weiterhin verpflichten sich die Kommunen zu einem Zahlungsvertrag über 10 Jahre zu mindestens 300T€/Jahr. Dieses Geld stammt aus den Fremdenverkehrsabgaben der Unternehmen und sollte sich mit den Jahren kontinuierlich steigern. Zurzeit werden lediglich 30% der Fremdenverkehrsabgaben für das Destinationsmarketing aus den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Diese errechnete Durchschnittszahl ergibt sich aus den gesamten Gemeinden die mehr, aber auch weniger zum Destinationsmarketing beitragen. Unter diesen Voraussetzungen kann der Vorstand des TVIU zum Wohle der Dachmarke Insel Usedom einem Verkauf der Anteile hier der Mitgliederversammlung empfehlen. Trotzdem möchte ich aus meiner persönlichen Sicht nicht verhehlen, dass eine gewisse Skepsis bleibt. Gerade die letzten Monate waren in mancher Vorgehensweise und Kommunikation nicht gerade vertrauenerweckend und es gilt dieses Vertrauen schnellstmöglich zu 100% wiederherzustellen, damit die Privatwirtschaft und die kommunalen Vertreter an einem Strang ziehen können. Dies ist der Ansinn im Vorstand des TVIU, denn auch wir sind paritätisch besetzt, aus kommunalen und privaten Vertretern. Wir sind nicht immer einer Meinung, aber versuchen am Ende doch auf einen Nenner zu kommen. Ich hoffe sehr, dass sich die handelnden Personen und Vorsteher einer zukünftigen kommunalen UTG ihrer Verantwortung für die gesamte Insel mit all ihren Gemeinden,

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

Unternehmen und Einheimischen bewusst sind. Abschließend zu diesem Punkt würde ich sie, liebe Mitglieder, um ihre Stimme bitten, dass wir unter diesen Voraussetzungen, wie wir sie heute formuliert haben und so wie ich die Beschlussvorlagen verlesen werde, ihre Stimme zum Verkauf der Anteile geben. Nun möchte ich auf die weiteren Beschlussvorlagen zur heutigen Mitgliederversammlung hinweisen. Hier geht es um die Verlängerung der Wahlperiode des Vorstandes von zwei auf drei Jahre. Unabhängig des Sachverhaltes, welchen Vorstand die Mitgliederversammlung am Ende dieses Jahres wählt, eine Ausweitung der Wahlperiode wäre aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Viele Vorhaben werden nach der Wahl des Vorstandes angeschoben und abgearbeitet. Es ist jedoch schwer nach zwei Jahren Projekte erfolgreich zu Ende zu bringen und die Früchte des Gesehnten zu ernten. Weiterhin bindet die Vorbereitung einer Vorstandswahl zur Mitgliederversammlung viel Zeit und Aufwand und ist daher in einem Abstand von nur zwei Jahren nicht zu vertreten. Ich denke, es braucht mehr Zeit für einen Vorstand als zwei Jahre um wirklich etwas erreichen zu können und daher haben wir diese Beschlussvorlage für heute nochmal auf der Tagesordnung. Ein Vorstand sollte immer auskunftsbereit und offen für die Kommunikation mit den Mitgliedern sein. Somit ist es den Mitgliedern auch möglich, Einfluss auf den Vorstand zu nehmen und andere Sichtweisen zu besprechen. Daher sehen wir die Wahlperiode von drei Jahren als sehr vorteilhaft an und bitten auch hier nochmals um ihre Stimme. Herr Weigler wird diesen Sachverhalt und weil wir ihn bereits vorab schon in einer Beschlussvorlage hatten, weiter ausführen.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und bitte nun um einen regen Austausch zu den vorgetragenen Sachverhalten bevor wir zur Abstimmung der einzelnen Beschlüsse kommen. Ich möchte hiermit die Diskussion beginnen und danke für ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Dr. Werner Molik sagte, dass Verkaufen oft etwas mit Geld zu tun hat. Wie viel Geld fließt denn?

Sebastian Ader teilte mit, dass laut Beschlussvorlage und gemäß dem Angebot des Amtes Usedom Süd wurde auf Basis einer vorläufigen Wertermittlung einen Betrag von 618,15 € je Geschäftsanteil von 1 % ermittelt. Diese Ermittlung ist die Grundlage des vorläufigen Kaufpreises im Kaufvertrag und ergibt somit 15.948,27€. Der Vorstand hat aber auch mit ausgenommen, dass im Kaufvertrag eine Wertberichtigungsklausel aufzunehmen ist, die dann auf Grundlage eines geprüften und beschlossenen Jahresabschlusses den schlussendlichen Wert der Geschäftsanteile des TVIU in Höhe von 25,8% feststellt und ggf. eine entsprechende Nachberechnung zu erfolgen hat. Also vorläufig geht der Vorstand von knapp 16T€ für unsere Anteile an der UTG aus.

Michael Raffelt sagt, das vorläufige Betriebsergebnis der UTG von -47T€ beinhaltet noch einige Fragen. Dort sind noch weitere Rückstellungen enthalten, die aus Sicht von Herrn Raffelt zu einem besseren Betriebsergebnis führen werden.

Rolf Seelige-Steinhoff finde es gut, dass die Gespräche schon soweit geführt sind. Seine persönliche Einschätzung ist aber eine ganz andere. Erstens sieht er das Rechtskonstrukt noch nicht als rechtlich sauber an, da wir unter anderem gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Zweitens hat aus eigener Erfahrung ein Beirat nur einen empfehlenden Charakter. Es braucht sich niemand daran zu halten. Drittens haben wir keine Funktionsbeschreibung was der Aufsichtsrat macht. Führt der Aufsichtsrat eine klassische Kontrollfunktion aus und sagt was gut bzw. weniger gut gelaufen ist? Herr Seelige-Steinhoff findet es aus seiner Sicht furchtbar, dass wir nicht miteinander, sondern mehr gegeneinander arbeiten. Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam so viel bewegt und es gibt Personen, die wesentlich enger zusammen gerückt sind. Er ist jemand, der mit viel Engagement in Zusammenarbeit mit verschiedenen Beteiligten viel bewegen konnte, um Usedom gemeinsam nach vorn zu bringen. Herr Seelige-Steinhoff muss gestehen, dass er einfach ein Problem habe, Personen,

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

die er nicht die Kompetenz zu spreche, seine und andere Häuser der Kollegen vertreiben zu lassen. Es tut ihm in der Seele weh, aber vielleicht ist es der Weg des kleinsten Widerstandes. Herr Seelige-Steinhoff muss gestehen, er wird weiter konsequent dagegen sein.

Sebastian Ader

Wir haben hier ein Modell, welches aus letzten Gesprächen in der Privatwirtschaft nicht für alle befriedigend ist. Fakt ist, die Insel braucht ein Destinationsmarketing. Wenn der TVIU seine Anteile nicht verkauft und dieses kommunale Konstrukt nicht zustande kommt, sieht Herr Ader ein größeres Problem, indem jede Gemeinde bzw. Seebad ihr eigenes Marketing macht und die Dachmarke vollkommen untergeht. Natürlich vermarkten die Gemeinden und Unternehmer die Insel Usedom gleichzeitig mit. Trotzdem muss es eine Dachmarke als Außendarstellung für die gesamte Insel geben und wenn dieses Konstrukt die einzige Möglichkeit ist, sollten wir dies am Schopfe packen. Die Zusammenarbeit auf der Insel hat sich in vielen Belangen bereits verbessert. Wir haben 2017 eine tolle Zusammenarbeit mit dem HIU und der DEHOGA gehabt. Weiter sind wir mit den Tourismusverbänden in Greifswald und auf Rügen zusammengerückt. Herr Ader wünscht sich auch, dass diese Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Privatwirtschaft auf der Insel entsteht. Vielleicht ist dieses Konstrukt mit einem paritätischen Marketingbeirat mit empfehlendem Charakter förderlich für die Entstehung der Zusammenarbeit. Die Gesellschafter der UTG können sich nicht gegen alle Vorschläge des Beirates verwehren, da ansonsten das nächste Problem entsteht. Man muss einfach an einem Strang ziehen. Natürlich hat die Privatwirtschaft durch den künftigen Aufsichtsrat kein 100 %iges Mitbestimmungsrecht, aber dies ist jetzt auch nicht durch die Struktur der Gesellschafterversammlung gegeben. Wir haben schlussendlich das Maximum herausgeholt, wobei Herr Ader, wie bereits erwähnt, dass andere Modell für spannender und zukunftsfähiger gehalten habe. In der Vorstandssitzung des TVIU am 12.03.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass der Weg für eine rein kommunale UTG zu gehen ist, um dies der Mitgliederversammlung vorschlagen und zu 100% vertreten zu können.

Michael Raffelt muss Herrn Ader widersprechen. Für ihn ist diese Variante die Minimallösung. Dies ist alles, was wir an Zugeständnissen durch von den Kommunen erhalten haben. Weiterhin lauteten die Aussagen der Kommunen, dass bei Nichtzustimmung dieser kommunalen Variante, kein Geld mehr ab Juli 2018 durch die Kommunen in die UTG fließen wird. Herr Raffelt ist persönlich sehr unzufrieden mit dieser Variante zum Fortbestand der UTG und ist nach wie vor skeptisch, dass die UTG in den getrennten Bereichen Marketing und Vertrieb die nächsten Jahre nach vorn blicken wird. Herr Raffelt begründete dies mit dem Vorsatz des Zahlungsvertrages über 10 Jahre zu mindestens 300T€/Jahr für das Destinationsmarketing. Fakt ist, so Herr Raffelt, dass die Zahlungen der Kommunen seit 2015 immer weiter rückläufig sein. 2017 wurden durch die Kommunen nur 205T€ ins Destinationsmarketing eingezahlt. Ebenfalls konnte zum Thema des Wettbewerbsverbotes der Kommunen zur eigenen Gesellschaft keine Festlegung erfolgen. Als noch die Variante des privat geführten Vertriebes aktuell war, stand die Forderung der kommunalen Partner im Raum, ein Wettbewerbsverbot in die Satzung aufnehmen zu lassen. Dies ist durch die Kommunen nun nicht mehr gewünscht. Herr Raffelt sprach ein Alternativvorschlag für einen einheitlichen Vertrieb aller kommunalen Zimmervermittlungen der Insel unter Führung der UTG an. Dieser Vorschlag wird bei den Leitern der Eigenbetriebe behandelt und zur Diskussion stehen, so Herr Raffelt. Weiter geht Herr Raffelt davon aus, dass es zukünftig noch zu weiteren Zugeständnissen durch die Kommunen kommen kann. Hintergrund ist, dass Herr Raffelt der Meinung ist, dass die bereits angebotenen Kompromisse zum Verkauf der TVIU Anteile an der UTG nicht wirklich den demokratischen Weg durch alle Gemeindeparlamente in den Kommunen genommen hat. Herr Raffelt sieht hier mehr die Masse von Einzelmeinungen der Vertreter der Kommunen. Herr Raffelt berichtete weiter aus den Gesellschafterversammlungen der UTG. Dort gab es in der jüngsten Vergangenheit Probleme zu lösen, die dann nicht immer zum Gleichschritt der

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

beiden größten Gesellschafter der UTG geführt hat. Aus den Reihen der UTG gab es am 12.03.2018 den Vorschlag, eine gemeinsame Sitzung der KTS und des TVIU durchzuführen. Herr Raffelt berichtete, dass er ein Gespräch mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates der KTS führen konnte, welche nichts von den Problemen in der UTG bzw. von den Zugeständnissen zum Verkauf der Anteile an der UTG wissen. Herr Raffelt hofft, dass es bei den Zugeständnissen zum Verkauf der Anteile (Mitwirkung im Aufsichts- und Marketingbeirat und die verbindliche Zusicherung der Destinationsmarketingmittel i.H.v. 300T€) nicht bleibt und man sich in weiteren Gesprächen mit kompetenten Gremien auf weitere verbindliche Vereinbarungen für die Privatwirtschaft einigen kann. Für Herrn Raffelt ist die jetzige Situation unbefriedigend, aber man muss nach so vielen Jahren endlich zu einer Einigung finden und darum unterstützt auch Herr Raffelt den Weg einer kommunal ausgerichteten Usedom Tourismus GmbH.

Christian Höhn freute sich über die Sitzung am Jahresanfang, dennoch ist Herr Höhn mit den Redebeiträgen auf der Mitgliederversammlung nicht komplett einverstanden. Zurückblickend ist seit 20 Jahren vieles diskutiert worden auf der Insel Usedom und wir sind seitdem historisch noch nie soweit gewesen wie jetzt. Es wurde bis Ende Februar in allen Gemeinden der Insel die gleiche Beschlussfassung beschlossen. Alle Kommunen haben die Mindesteinlage von 300T€ für das Destinationsmarketing genehmigt. Diese Beschlüsse werden auch realisiert. Mindesteinlage heißt, dass man im laufenden Geschehen darüber reden muss, ob die Einlage ausreichend ist oder ob wir eine Erhöhung vornehmen müssen. Natürlich kann Herr Höhn an verschiedenen Stellen verstehen, dass es Bedenken gibt, aber wenn wir den Neuanfang jetzt nicht wagen, werden wir nicht mitbekommen, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder ob wir Fehler machen. Das Modell, welches Herr Ader vorgestellt hat, beißt sich an einer Stelle. Die kommunale Wirtschaft darf nicht so einfach Aufträge an den Geschäftspartner geben. Das heißt, wenn es ums Destinationsmarketing geht, müssen wir öffentlich ausschreiben. Dies war der springende Punkt an dieser Stelle zu sagen, dass wir ein neues Modell verfolgen. Herr Höhn kann sich nur dafür entschuldigen, dass der Gesellschaftervertrag noch nicht vorgelegt werden kann. In diesem soll klar formuliert werden, welche Aufgaben der Aufsichts- und Marketingrat hat. In dem Marketingbeirat möchte niemand auf die Erfahrungen, das Können und Wissen der Privatwirtschaft verzichten. Wir als Kommunen sind Mitglieder des TVIU, was wir auch zukünftig (hoffentlich) bleiben werden, um somit den Kreis schließen zu können. Weiter sagte Herr Höhn, dass zukünftig die Gemeinden sich in der Gesellschafterversammlung selbst vertreten werden und nicht das übergeordnete Amt Nord und Süd. Es sollen viele verschiedene Meinungen durch die Kommunen eingebracht werden, um letztendlich ein positives Ergebnis zu erhalten. Der Aufsichtsrat wird nicht nur eine kontrollierende Funktion erhalten, sondern auch die Gesellschaft mit Rat und Tat unterstützen. Der Marketingbeirat soll mit seinen Mitgliedern die fachliche Kompetenz im Marketing darstellen. Somit geht es gemeinsam mit einem Risiko nach vorn. Das ganze Geschäftsmodell kann sich auch negativ entwickeln und dann stehen wir wieder am Anfang. Trotzdem sollte die Mitgliederversammlung den Beschluss zum Verkauf fassen und er dankte Herrn Raffelt, dass er zum Ende seines Beitrages doch den Verkauf der Anteile unterstützt. Ebenfalls teilte Herr Höhn mit, dass der jetzige Kaufpreis in früherer Zeit bedeutend höher war. Dies hänge aber mit dem Haushaltsabschluss der jetzigen UTG zusammen und mit der Wertberichtigungsklausel haben die kommunalen Gesellschafter auch kein Problem.

Volker Brautzsch fragte, wie der Zahlungsvertrag über 10 Jahre von den Kommunen verbindlich und rechtlich formuliert werden kann, sodass sie auch eingehalten werden können? Wie sind die Konsequenzen bei Nichteinhaltung? Herr Brautzsch kann sich vorstellen, dass die Haushaltssatzung die entsprechenden Beiträge einer Kommune 1–2 Jahre definieren kann, aber was ist in 5 Jahren, wenn Haushaltssicherungskonzepte greifen müssen und die zugesicherten Beträge nicht gezahlt werden? Was hat dies für Konsequenzen?

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

Michael Gericke gibt Herrn Brautzsch Recht. Jede Kommune kann nur soweit planen, wie die Haushalte von den Gemeindevertretern beschlossen und vom Kreis bestätigt werden. Insofern ist bei dieser Vereinbarung viel Hoffnung und Absichtserklärung hinter, auf die wir alle setzen. In den letzten Jahren war dies aber auch nicht anders. Es ändert sich nicht viel an der Situation, außer das sich erstmals alle Kommunen dazu verständigt haben, diese Summe aufzubringen. In den vergangenen Jahren war es oftmals nötig, dem Geld für das Destinationsmarketing hinterherzulaufen. Herr Gericke begrüßt diesen Schritt der Absichtserklärung und er geht davon aus, dass sich das bereitzustellende Geld zum Destinationsmarketing noch erhöhen kann. Herr Gericke plädierte dazu, den Gemeinden, die sich erstmals zusammen getan haben, eine Chance zu geben, auch wenn nicht alle Chancen für die Privatwirtschaft umgesetzt werden können. Es ist wichtig, dass man auf der Insel mit einer einheitlichen Sprache spricht und dass eine einheitliche Regelung besteht. Mit dem heutigen Beschluss sollte ein Schlusstrich unter der 5-jährigen Lösungssuche gesetzt werden, um gemeinsam voran zu schreiten. Man muss das Beste aus der jetzt getroffenen Entscheidung machen. Es hängt an den Akteuren, wie erfolgreich dieses kommunale Konstrukt ist, denn wir können es gemeinsam stärken, aber auch gemeinsam kaputt machen. Herr Gericke's Plädoyer ist, sich für diesen Weg zu entscheiden und nach vorn zu sehen.

Lars Petersen meinte, dass die Fremdenverkehrsabgabe der Part des Eigenbetriebes, mit Ausnahme der Stadt Wolgast, ist. Der Wirtschaftsplan ist ein Bestandteil des Gesamthaushaltes einer Kommune. Erst wenn der Gesamthaushalt bestätigt wurde, ist der Wirtschaftsplan umzusetzen. Dennoch wird die Fremdenverkehrsabgabe an den Eigenbetrieb abgeführt, solange sie erhoben wird. Somit kann man mit Sicherheit sagen, dass die zugesicherten Mittel fürs Destinationsmarketing auch stetig gezahlt werden können.

Thomas Wellnitz sagte, dass die jetzige Lösung nicht das Optimum ist. Er sehe aber, dass mit dieser Variante der 6-jährige Stillstand beendet werden kann. Es ist viel Vertrauen nötige, bei dem was Herr Höhn mitgeteilt hat. Da es noch keinen Gesellschaftervertrag gibt, müssen wir auf das vertrauen, was die Kommunen versprechen. Weiter plädierte Herr Wellnitz für eine Konkretisierung der Forderungen zum Verkauf der Anteile. Darin muss zwingend hervorgehen, dass die privatwirtschaftlichen Vertreter im Aufsichts- bzw. Marketingrat vom TVIU entsandt werden. Diese Personen müssen Mitglied im TVIU sein und in der privaten Tourismuswirtschaft agieren. **Sebastian Ader** stimmte dem zu und sagte, dass die abgesandten privatwirtschaftlichen Mitglieder in einer Wahl der Mitgliederversammlung des TVIU gewählt werden.

Michael Raffelt ging auf die Aussagen von Herrn Wellnitz ein. Dabei legte Herr Raffelt die Historie um die Beschlussfassung zum Anteilsverkauf der TVIU-Anteile an der UTG dar:

- 07.12.2017 – Mitgliederversammlung mit Aufschub der Beschlussfassung zum Verkauf
- 20.12.2017 – Gesellschafterversammlung UTG mit Auftrag an die Geschäftsführung zur Vorlage bis 13.01.2018 der Entwürfe für einen Gesellschaftervertrag, Satzung der kommunalen UTG, Geschäftsordnung, Businessplan usw.
- 13.01.2018 – Gemeinsame Sitzung zur kommunalen UTG in Zempin ohne Vorlage der genannten Entwürfe. Ebenfalls wurde kein Protokoll der Sitzung mit genannten Festlegungen erstellt.

Herr Raffelt sagte, dass in der gemeinsamen Sitzung am 13.01.2018 sechs Festlegungen für einen Verkauf der Anteile und zur Mitwirkung am Destinationsmarketing festgehalten wurden. Drei der sechs Festlegungen wurden schlussendlich im Kaufangebot des Amtes Usedom Süd an den TVIU übermittelt. Herr Raffelt fragte, ob in der Beschlussvorlage aufgenommen werden könnte, dass der Entwurf des neuen Gesellschaftervertrages vor dem Notartermin zum Verkauf der Anteile dem TVIU vorliegen kann? Weiter sagte Herr Raffelt, dass das jetzige Kaufangebot mit den drei Festlegungen zur Mitarbeit im Aufsichtsrat und Marketingbeirat durch den TVIU und die Vereinbarung zur Finanzierung des Destinationsmarketings der Gemeinden nur vom Amt Usedom Süd vorliegt. Der Hauptgesellschafter der UTG, die KTS,

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

hat dem TVIU kein Angebot übersandt. Sind diese drei Festlegungen bei allen kommunalen Gesellschaftern der zukünftigen kommunalen UTG Konsens und werden diese auch so durch die Gremien gebracht? Können wir uns darauf verlassen?

René Bergmann teilte mit, dass er diese Einigkeit aller kommunalen Gesellschafter aus der Gesellschafterversammlung der UTG am 12.03.2018 entnommen hat.

Lars Petersen sagte, dass der jetzige Hauptgesellschafter der UTG über 50% der Anteile an der UTG hat. Durch die zukünftige Gesellschafterstruktur der kommunalen UTG kann der jetzige Hauptgesellschafter dem TVIU kein Angebot machen, da dieser laut Vereinbarung selbst Anteile abgeben wird. Weiter gibt Herr Petersen an, dass die KTS der UTG Beteiligungs GbR ein Angebot zum Ankauf der Anteile übermittelt hat. Sollte der Verkauf der Anteile an die KTS erfolgen, werden diese Anteile ebenfalls auf die weiteren Gesellschafter der kommunalen UTG, durch den von Herrn Bergmann erarbeiteten Gesellschafterschlüssel, abgetreten.

Schlüsselaufteilung der künftigen kommunalen Usedom Tourismus

Die Beschlüsse in den Gesellschafterkommunen basieren auf der nachfolgend dargestellten zukünftigen Verteilung der Anteile an der UTG mbH:

Heringsdorf	41 %	Wolgast	6 %
Karlshagen	6 %	Trassenheide	6 %
Zinnowitz	14 %	Zempin	4,5 %
Koserow	8 %	Loddin	6,5 %
Ückeritz	8 %		

Zusammengefasst bedeutet dies:

Ostseebad Heringsdorf	41 %
Amt Usedom-Nord	26 %
Amt Usedom-Süd	27 %
Stadt Wolgast	6 %

Michael Raffelt präzierte seine Aussage zum fehlenden Angebot der KTS dahingehend, dass dem TVIU kein Angebot zur Mitwirkung im Aufsichtsrat und Marketingbeirat, sowie die Festlegung der Kommunen zum Zahlungsschlüssel ins Destinationsmarketing. Wichtig ist Herrn Raffelt nicht ein optimales Kaufangebot zu erhalten, sondern die Zusicherung zur Mitwirkung der Privatwirtschaft am Destinationsmarketing der Insel Usedom. Dennoch ist auch in den Kaiserbädern, so Herr Raffelt, noch vieles zu klären. Die Gesellschafteranteile der KTS müssen der Gemeinde Heringsdorf übertragen werden. Hierzu steht die Beschlussfassung noch immer aus. Daher ist die Aussage, dass alle Beschlüsse zur kommunalen UTG durch die Kommunen bereits gefasst wurden, nicht korrekt. Wir verlassen uns alle sehr darauf, dass diese Beschlüsse auch erfolgen werden.

Christian Höhn sprach sich gegen die Aussage aus, dass zum 13.01.2018 kein Protokoll zur Sitzung aufgenommen wurde. Am 13.01. wurde nie über einen Protokollanten gesprochen. Herr Höhn hat dennoch mitgeschrieben und diese Aufzeichnungen in der KW 10 an alle Anwesenden der Veranstaltung per E-Mail weitergeleitet. In einer kleinen Gesprächsrunde wurde sich am 13.01. über eine Presseerklärung zur Veranstaltung verständigt. Die Pressemitteilung hatte zum Inhalt vier Schwerpunkte:

- Empfehlung der Beschlussfassung an die Gemeinden zur Gründung einer rein kommunalen UTG
- Einhaltung der Termine zur Beschlussfassung aller Gemeinden bis Anfang März
- Die Unterbreitung eines Gesellschaftervertragsentwurfes der UTG an den TVIU und an die UTG GbR zur Einbindung in den Marketingbeirat und Aufsichtsrat der UTG
- Verkaufsgespräche und bindende Angebote zum Verkauf der für Gesellschafteranteile des TVIU, der UTG GbR und der KTS Überschussanteile.

Durch das erstellte Kaufangebot des Amtes Usedom Süd, handelt das Amt für die zukünftigen kommunalen Vertreter der Gesellschaft der UTG.

Den künftigen Gesellschaftervertrag, so Herr Höhn, können die jetzigen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung zusammen erarbeiten und aufstellen. Das gesetzte Ziel zur

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

Neuausrichtung der UTG bleibt zum 30.06.2018 bestehen und daran halten alle kommunalen Gesellschafter auch weiter fest.

Volker Brautzsch erläuterte, dass der Beschlussvorschlag des TVIU an eine Bedingung geknüpft worden ist. Die Anteile des TVIU werden letztendlich erst vom Vorstand verkauft, wenn die drei Bedingungen per beschlossenen Gesellschaftervertrag auch umgesetzt werden. Der Vorstand des TVIU übernimmt somit die Kontrolle. Das Risiko ist somit für den TVIU überschaubar.

Weiterhin widerspricht Herr Brautzsch der Aussage von Herrn Höhn zur Erstellung bzw. Nichterstellung des Protokolls vom 13.01.2018. Zum Anfang der Sitzung wurde sehr wohl über eine Protokollerstellung diskutiert. Daher hat Herr Höhn auch seine Aufzeichnungen zur Veranstaltung gemacht. Als Resultat der Veranstaltung wäre aus Sicht von Herrn Brautzsch ein belastbares Protokoll wünschenswert gewesen.

Lutz Begrow bat um Abstimmung der Beschlussvorlage zum Verkauf der Anteile an der Usedom Tourismus GmbH, weil man bei der Diskussion erkennt, dass man vom Hundertsten ins Tausendste kommt und die Diskussion zu keinem anderen Ergebnis führen kann. Im Herzen ist Herr Begrow aber der Meinung von Herrn Seelige-Steinhoff.

Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gab, folgte die Beschlussfassung.

3.2 Beschlussfassungen durch die Mitgliederversammlung

Herr Ader begann mit der Einleitung der Beschlussfassung und erläuterte, dass die Beschlussvorschläge den Mitgliedern mit den Unterlagen der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben worden sind. Aufgrund des eingegangenen Kaufangebotes des Amtes Usedom Süd vom 09.03.2018 ist der eingereichte Vorratsbeschluss des TVIU zum Verkauf der Geschäftsanteile an der UTG unter TOP 3.2 hinfällig.

~~Die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V. beschließt, die Gesellschafteranteile an der Usedom Tourismus GmbH in Höhe von 25,8% je Anteil von€ zu einer Gesamtsumme von€ den kommunalen Gesellschaftern der Usedom Tourismus GmbH anzubieten.~~

Abstimmungsergebnis: _____ dagegen: _____

_____ Enthaltungen _____

_____ dafür _____

Aufgrund des Angebotes des Amtes Usedom Süd werden folgende Beschlüsse aufgerufen:

Zu diesem Zeitpunkt waren 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Thomas Wellnitz verwies zur Beschlussfassung nochmals darauf, dass die Entsendung der privatwirtschaftlichen Mitglieder im Aufsichtsrat und im Marketingbeirat der UTG durch die Mitgliederversammlung des TVIU festgelegt werden muss. Des Weiteren schlug Herr Wellnitz vor, dass der vorläufige Kaufpreis im Kaufvertrag **mindestens** 15.948,27€ als Grundlage festgelegt wird, um nicht noch mehr Verluste hinnehmen zu müssen.

Christian Höhn antwortete, dass sich der Kaufpreis aus dem jeweiligen Jahresabschluss laut Satzung der UTG ergibt. Eine Mindestforderung des Kaufpreises ist somit durch den TVIU nicht möglich.

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

Beschlussfassung zur Neuausrichtung der Usedom Tourismus GmbH und Verkauf der Gesellschafteranteile des TVIU an der UTG.

Die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V. beschließt, das vorliegende Angebot vom 09.03.2018 des Amtes Usedom Süd mit folgenden Änderungen/Ergänzungen anzunehmen:

1. Aufsichtsrat

Die zukünftige UTG wird einen Aufsichtsrat erhalten. Der Aufsichtsrat bestellt den Geschäftsführer. Die private Tourismuswirtschaft, bestehend aus den Mitgliedern des TVIU, erhält mindestens 3 Sitze (diese sollten mindestens 30% der Sitze im Aufsichtsrat darstellen) im Aufsichtsrat. Die Entsendung erfolgt durch die Mitgliederversammlung des TVIU.

2. Marketingbeirat

Für die strategische Ausrichtung des Destinationsmarketings wird ein Marketingbeirat mit max. 8 Mitgliedern gegründet. In diesem Beirat erhält die private Tourismuswirtschaft, bestehend aus den Mitgliedern des TVIU, 50% der Sitze. Die Festlegungen sind empfehlend und werden über den Aufsichtsrat begleitet und kontrolliert. Die Entsendung erfolgt durch die Mitgliederversammlung des TVIU.

3. Vertragslaufzeit und finanzielle Mittel

Die Kommunen legen einen verbindlichen Zahlungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren, für die jährlichen Destinationsmarketingmittel, mit einer Grundausstattung von mindestens 300 T€ vor.

4. Anteilsverkauf

Das Amt Usedom Süd hat auf Basis einer vorläufigen Wertermittlung einen Betrag von 618,15 € je Geschäftsanteil von 1 % ermittelt. Diese Ermittlung ist die Grundlage des vorläufigen Kaufpreises im Kaufvertrag und ergibt somit 15.948,27€.

Dem Vorstand wird aufgetragen, im Kaufvertrag eine Wertberichtigungsklausel aufzunehmen, die dann auf Grundlage eines geprüften und beschlossenen Jahresabschlusses den schlussendlichen Wert der Geschäftsanteile des TVIU in Höhe von 25,8% feststellt und ggf. eine entsprechende Nachberechnung zu erfolgen hat.

Dieser Beschluss gilt bis zum Ablauf des 30.06.2018. Sollte bis zum 30.06.2018 keine Umsetzung der Beschlüsse erfolgen, bedarf es durch die Mitgliederversammlung des TVIU eine erneute Beschlussfassung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dagegen:	<u> 2 </u>
	Enthaltungen:	<u> 3 </u>
	dafür:	<u> 29 </u>

Der Beschluss ist durch die Mitgliederversammlung des TVIU angenommen worden.

4. Satzungsänderung: Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes auf drei Jahre (verantwortlich: Herr Weigler)

4.1. Einleitung und Diskussion

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

Herr Weigler führte in die Themen der Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes und der Kassenprüfer ein. Hierzu gab es im Jahr 2016 bereits Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung, welche aber nicht satzungskonform durchgeführt wurde. Daher müssen beide Beschlussfassungen wiederholt werden.

Im Jahr 2016 gab es zum Antrag des Vorstandes auf Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes auf drei Jahre einen weiteren Antrag eines Mitgliedes des Verbandes. Dieser schlug vor, die Amtszeit auf 4 Jahre zu verlängern. Nach längerer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf 3 Jahre. Was dabei nicht beachtet wurde, war die satzungsmäßige Beschlussfassung mit einer gültigen $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Zustimmungen der anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung (Satzung des TVIU §8 Punkt 7).

Es lag keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit in der Beschlussfassung vor.

Da beide genannten Anträge zur Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes und der Kassenprüfung Satzungsänderungen darstellen, konnten die Beschlüsse bislang nicht umgesetzt werden.

Im Beschluss zu Top 4.2 handelt es sich genau um die Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes von zwei auf drei Jahre ab der nächsten Wahl (November/Dezember 2018). Auf die Begründung dieser Satzungsänderung ist der Vorsitzende, Herr Ader, bereits eingangs eingegangen.

Es folgten durch die Mitglieder keine Einwände bzw. Diskussionsbeiträge zur Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes.

4.2. Beschluss über die Änderung des § 13, Abs. 1 in der Satzung des TVIU

Zu diesem Zeitpunkt waren 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung im § 13 Abs. 1 für die Dauer der Wahlperiode des Vorstandes von zwei auf drei Jahre zu verlängern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dagegen:	_0_
	Enthaltungen	_2_
	dafür	_32_

Der Beschluss ist durch die Mitgliederversammlung des TVIU angenommen worden.

5. Satzungsänderung: Verlängerung der Amtsperiode der Kassenprüfer auf drei Jahre (verantwortlich: Herr Weigler)

5.1. Einleitung und Diskussion

Herr Weigler führte diesen Tagesordnungspunkt bereits unter Top 4 ein.

Im Beschluss zu Top 5 handelt es sich genau um die Verlängerung der Wahlperiode der Kassenprüfer von zwei auf drei Jahre ab der nächsten Wahl (November/Dezember 2018). Auf die Begründung dieser Satzungsänderung ist der Vorsitzende, Herr Ader, bereits eingangs eingegangen. Es folgten durch die Mitglieder keine Einwände bzw. Diskussionsbeiträge zur Verlängerung der Wahlperiode der Kassenprüfer.

5.2. Beschluss über die Änderung des § 16 in der Satzung des TVIU

Zu diesem Zeitpunkt waren 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung im § 16 für die Dauer der Wahlperiode der Kassenprüfer von zwei auf drei Jahre zu verlängern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dagegen:	_0_
	Enthaltungen	_2_

Bestätigtes Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018. Die Einspruchsfrist endete am 10.05.2018. Es gab keine Einwände oder Ergänzungen der Mitglieder.

dafür

32

Der Beschluss ist durch die Mitgliederversammlung des TVIU angenommen worden.

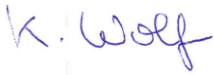
**6. Behandlung von zuvor satzungsgemäß eingegangenen Anträgen
(verantwortlich: Herr Weigler)**

Herr Weigler teilte mit, dass keine zuvor satzungsgemäß eingegangenen Anträge eingegangen sind.

7. Schlusswort (verantwortlich: Herr Ader)

Der Vorsitzende, Herr Sebastian Ader, bedankte sich für die konstruktive Diskussion bei den Mitgliedern und für ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand ein kleines Essen statt.



Kristin Wolf
Protokollantin



Sebastian Ader
Versammlungsleiter